

99107133080000

# Ausgleich in Härtefällen der sozialen Entschädigung Gewährung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/services/99107133080000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107133080000
Leistungsbezeichnung I	Ausgleich in Härtefällen der sozialen Entschädigung Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Härteausgleich im Rahmen der sozialen Entschädigung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Gewalttaten, Kriegsauswirkungen, Opfer, Gesundheitsschaden, Soziale Entschädigung, Impfgeschädigte, Hilfsmittel, Erwerbstätigkeit, Traumaambulanz, Pflege Angehöriger, Härteausgleich, Gewaltopfer, Gesundheitsstörung, besondere Härte, gesundheitliche Schäden, Pflegeleistungen, psychische Gewalt, medizinische Behandlung, Zivildienstbeschädigte, Heilmittel, Terrorataten, Härtefall, Betroffene von Straftaten, sexualisierte Gewalt, psychotherapeutische Erstversorgung, Unterstützung, soziales Entschädigungsrecht,

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Wehrdienstbeschädigte, schnelle Hilfen
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	Sozialleistungen (107)
<b>Verrichtungskennung</b>	Gewährung (080)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
<b>Lagen Portalverbund</b>	
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	06.05.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_100.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_100.html</a>
<b>Teaser</b>	Geschädigte können infolge einer anerkannten Schädigung und unter bestimmten Voraussetzungen einen Härteausgleich erhalten. Näheres dazu erfahren Sie hier.
<b>Volltext</b>	<p>Die Leistung dient dazu Härtefälle auszugleichen, die im Zusammenhang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Schädigungen entstanden sind. Sie soll Menschen unterstützen, die aufgrund bestimmter Umstände in besonderem Maße belastet sind und einen Anspruch auf finanzielle Entschädigung haben können.</p> <p>Wenn der Ausschluss von einzelnen oder allen Leistungen nach dem SGB XIV eine besondere Härte darstellt, dann können Sie einen Härtefallausgleich erhalten. Die Form und Höhe liegen im Ermessen der zuständigen Behörde.</p> <p>Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet ihr Träger der sozialen Entschädigung.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Falls erforderlich, müssen Sie Nachweise erbringen:

## Modul

## Sachverhalt

- Nachweis über die besondere Härte des schädigenden Ereignisses, zum Beispiel:
  - Nachweise des Strafverfahrens (zum Beispiel Polizeiberichte, Gerichtsentscheidungen, Gerichtsurteile, Zeugenaussagen)
  - Nachweise über die Schädigungsfolgen
  - Nachweise der Impfung
- Medizinische Nachweise über die Schädigungsfolgen und die Behandlungshistorie, zum Beispiel:
  - Krankenhausbericht
  - Therapiebericht
  - Ärztliche Atteste

## Voraussetzungen

- Sie haben in Deutschland oder unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland (§ 15 SGB XIV) eine gesundheitliche Schädigung aufgrund eines schädigenden Ereignisses erlitten.
  - Aus der Gesundheitsschädigung haben sich körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen ergeben.
  - Der Ausschluss von einzelnen oder allen Leistungen nach dem SGB XIV stellt eine besondere Härte dar.

## Kosten

Keine

## Verfahrensablauf

Mit dem Antrag auf Leistungen der Sozialen Entschädigung prüft der Träger des sozialen Entschädigungsrechts, ob Sie Anspruch auf die Gewährung eines Härteausgleichs haben. Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung und gegebenenfalls Informationen über die gewährten Leistungen sowie weitere erforderliche Nachweise.

Die Leistungen im Rahmen der Sozialen Entschädigung können Sie online oder auf schriftlichem Wege beantragen.

- Sie können bei Bedarf einen Termin mit Ihrer Ansprechperson in der Versorgungsbehörde oder bei Ihrer zuständigen Stelle vereinbaren.
  - Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen bestehen und welche Unterstützungsleistungen angeboten werden können.

## Modul

## Sachverhalt

- Das Fallmanagement kann bei Bedarf das weitere Verfahren und mögliche Leistungsansprüche, die über die allgemeine Aufklärungs Beratungs- und Auskunftspflicht hinausgehen, mit Ihnen besprechen.
- Bestehen Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen, bespricht Ihre Ansprechperson mit Ihnen, wie das weitere Verfahren aussieht.
- Von der Ansprechperson erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Falls erforderlich, füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie die Unterlagen an Ihre zuständige Stelle zurück.
- Auf Basis der Unterlagen werden Ihre Ansprüche von Amts wegen ermittelt. Die Behörde teilt Ihnen das Ergebnis in Form eines Bescheids mit, der Ihnen in der Regel per Brief zugestellt wird.
- Wurden Ansprüche auf Leistungen ermittelt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Werden keine Ansprüche ermittelt, dann erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.
- Sie haben auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen. Dazu ist der Onlineantrag auszufüllen und die notwendigen Nachweise sind hochzuladen.
- Die erstattungsfähigen Kosten und bewilligte Geldleistungen werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

## Bearbeitungsdauer

**Frist** Keine

**weiterführende Informationen** <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html>

## Hinweise

**Rechtsbehelf** Widerspruch: Gegen einen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Weitere Informationen hinsichtlich des Verfahrens und der zuständigen Stelle, bei der Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. Der Widerspruch kann schriftlich und elektronisch eingereicht werden.

**Kurztext** • Ausgleich in Härtefällen der Sozialen Entschädigung

## Modul

## Sachverhalt

### Gewährung

- Leistungsvoraussetzungen:
  - Der Ausschluss von einzelnen oder allen Leistungen nach dem SGB XIV stellt eine besondere Härte dar.
  - Es handelt sich um eine Korrektornorm, um im Einzelfall unbeabsichtigte Lücken im Leistungsspektrum zu schließen.
- Kosten: der Antrag ist kostenlos
- Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch
- Zuständig: zuständige Stelle, in der Regel die Versorgungsämter oder Landesämter für Soziales

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal